



Detailansicht des Registereintrags

Kasse des Bundesverbands Liberaler Hochschulgruppen e.V.

Aktuell seit 13.04.2023 09:35:39

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R003627
Ersteintrag:	18.03.2022
Letzte Änderung:	13.04.2023
Jährliche Aktualisierung:	13.04.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Reinhardtstraße 14 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493028389421 E-Mail-Adressen: kontakt@bundes-lhg.de Webseiten: https://liberale-hochschulgruppen.de/

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Angabe verweigert

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Benjamin Kurtz

Funktion: Vorsitzender

Telefonnummer: +491726498528

E-Mail-Adressen:

kurtz@bundes-lhg.de

2. Anna Hommen

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

Telefonnummer: +493028389421

E-Mail-Adressen:

hommen@bundes-lhg.de

3. Charles Lübcke

Funktion: Schatzmeister

Telefonnummer: +493028389421

E-Mail-Adressen:

luebcke@bundes-lhg.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

9 Mitglieder am 15.01.2023

Mitgliedschaften (1):

1. European Liberal Youth (LYMEC)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Hochschulbildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Politisches Leben, Parteien; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Satzung des Bundesverbands Liberaler Hochschulgruppen, §§ 2-3:

§ 2 Zielsetzung

(1) Im Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen arbeiten liberale und unabhängige Studierende, die sich gemeinsam für die Idee des politischen Liberalismus einsetzen.

(2) Der Bundesverband vertritt die Interessen der Studierenden und engagiert sich dabei für deren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Belange.

§ 3 Zweck

(1) Die Zwecke des Bundesverbandes sind:

1. Die Erarbeitung von Hochschul- und Studienreformvorschlägen,
2. konzeptionelle Mitarbeit an der Hochschulgesetzgebung und Sozialgesetzgebung für Studierende,
3. Vertretung der Studierenden in den Hochschulgremien,
4. Förderung des staatsbürgerlichen Engagements der Studierenden, sachliche Information der Studierendenschaft und der Öffentlichkeit über aktuelle Probleme der Hochschule und der Studierenden,
5. Eintreten für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierendenschaft,
6. Internationale studentische Zusammenarbeit, insbesondere mit Gruppierungen, die gleiche oder ähnliche Zielsetzungen verfolgen wie der Bundesverband,
7. Akademischer Diskurs, da wir Hochschulen als Ort der freien Meinungsäußerung und -bildung
8. Vernetzung mit der Politik, um liberale Ideen und Forderungen aus den Hochschulen in die Gesellschaft tragen zu können.

(2) Der Bundesverband vertritt seine Ziele durch:

1. Förderung und Unterstützung der ihm angehörenden Hochschulgruppen,
2. Eigene publizistische Tätigkeit und Förderung der publizistischen Aktivitäten anderer, sowie Zusammenarbeit mit den Massenmedien,
3. Förderung der Gründung von Hochschulgruppen an Hochschulen, an denen die LHG noch nicht durch eine Hochschulgruppe vertreten ist,
4. Jugendarbeit und Zusammenarbeit mit Institutionen der Erwachsenenbildung,
5. Zusammenarbeit mit Institutionen, Gesellschaften und Verbänden, die gleiche oder ähnliche Zielsetzungen verfolgen und Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten,
6. Ausrichtung von Seminaren, Kongressen, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen.

Angabe konkreter Gesetzesvorhaben (1):

1. Bundesausbildungsförderungsgesetz

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein